

## Jokertag (gilt ab SJ 2019/20)

### Jokertag

Es gibt pro Volksschuljahr **1** Jokertag. Einmal während eines Schuljahres darf ohne Begründung, aber mit Vorankündigung, ein Jokertag eingezogen werden. Die Klassenlehrperson kontrolliert und bewilligt den Bezug. Jokertage dürfen grundsätzlich immer bezogen werden, ausser

- ... vor und nach den Sommerferien,
- ... während Gesamtschul- oder Klassenanlässen,
- ... wenn Prüfungen angesagt sind.

Die Eingabe muss mindestens eine Woche vor dem Bezug des Jokertages erfolgen.

Für folgende Urlaube ist ein anderes Formular einzureichen:

### ■ **Kurzurlaub gemäss Personalgesetz.**

### ■ **Talent-, Sport- und Musikförderung**

---

1) Name und Vorname des Schülers / der Schülerin: .....  
(gilt nur für **1** Kind)

Klasse: ..... Klassenlehrperson: .....

Name und Adresse der Erziehungsberechtigten:

.....

Telefon für Rückfragen: .....

Datum des Jokertages: .....

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: .....

### 3) **Entscheid der Klassenlehrperson:**

bewilligt

nicht bewilligt

Begründung:

.....

**Datum und Unterschrift der Klassenlehrperson:** .....